



**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil
Montag, 3. Juni 2024, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2023:
 - a) Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 332'418.81
 - b) Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'608'950.60
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:
 - a) Gemeindebetriebe: Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi, Verpflichtungskredit
3. Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017: Genehmigung der Änderungen per 1. Januar 2025
4. Gemeindebetriebe: Sanierung Jungfrauweg (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Strasse), Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 863'000.00
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung, die Unterlagen zum Traktandum 2 können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2023 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Verwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

1. Jahresrechnung 2023

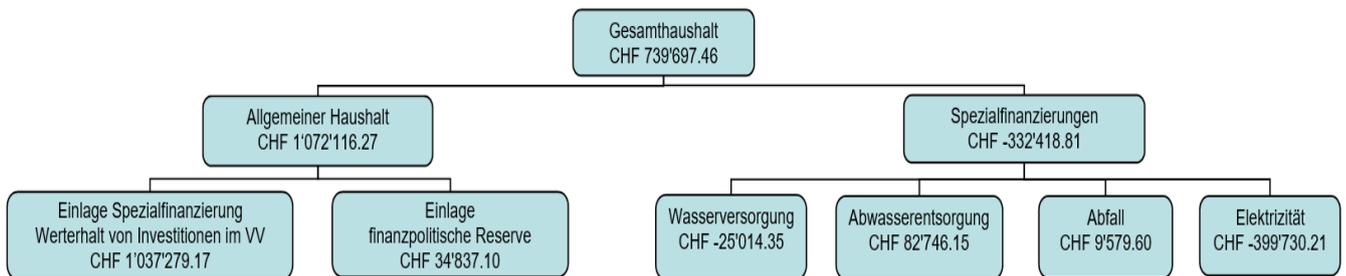
- a) **Genehmigung der Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 332'418.81**
- b) **Genehmigung der Investitionsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wilderswil mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'608'950.60**

1. Allgemeines

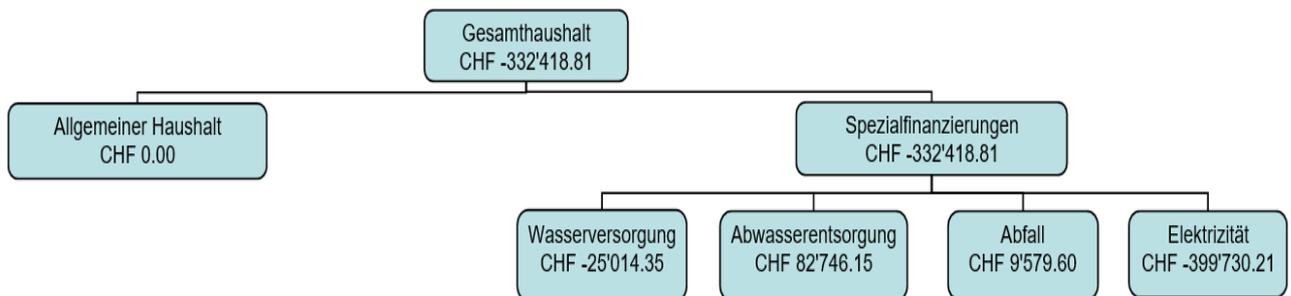
Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Das Ergebnis sieht **vor** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Das Ergebnis sieht **nach** den Einlagen in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen) wie folgt aus:



Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 332'418.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 128'320.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 204'098.81.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Einlage in die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" und nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ebenfalls ein ausgeglichener Allgemeiner Haushalt.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'014.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'690.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 4'324.35. Die Hauptgründe dafür sind höhere Aufwendungen bei der Energie (Fr. +2'154.75) und beim Unterhalt der Wasserleitungen (Fr. +6'719.30). Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 472'532.59. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'547'984.25.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 82'746.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 77'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 160'526.15. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwände bei der Einlage SF Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten (Fr. -59'835.00) sowie dem Betriebsbeitrag an die Abwasser Region Interlaken (Fr. -85'097.00). Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 813'277.29. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 2'344'859.41.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Der Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'579.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'250.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 77'829.60. Die Hauptgründe dafür sind Minderaufwendungen bei den Deponiegebühren Abfall (Fr. -9'748.55) sowie beim Unterhalt Containerplätze (Fr. -28'256.75). Bei den Abfallgebühren resultieren Mehreinnahmen (Fr. +28'410.45). Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt Fr. 514'617.99.

Spezialfinanzierung (SF) Elektrizität

Die Elektrizität schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 399'730.21 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 38'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 438'130.57. Die Hauptgründe dafür sind Mehrausgaben beim Energieeinkauf Vorlieferant (Fr. +354'231.20) und Mindereinnahmen beim Energieverkauf (Fr. -256'887.20). Die Funktion Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'056.19 ab und die Funktion Eigene Energieproduktion mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'150.75. Bei der Funktion Elektrizitätswerk resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 502'937.15. Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt Fr. 434'579.21. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 1'337'782.22.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'330.25 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr war per 31.12.2021 aufgebraucht. Die Anschlussgemeinden Gsteigwiler, Gündlischwand und Saxeten müssen sich am Aufwandüberschuss der Feuerwehr mit einem Betrag von Fr. 17'494.90 beteiligen. Der Aufwandüberschuss zulasten des allgemeinen Haushalts beträgt Fr. 27'835.35. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 70'290.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 42'454.65. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 0.00.

Spezialfinanzierung (SF) Mehrwertabschöpfung

Die SF Mehrwertabschöpfung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'926.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 18'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 23'926.15. Das Eigenkapital der SF Mehrwertabschöpfung beträgt Fr. 173'889.40.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Für den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage 2023 beträgt Fr. 30'669.00. Im Jahr 2023 wurden aus der Spezialfinanzierung für Unterhaltsarbeiten insgesamt Fr. 10'387.85 entnommen. Das Kapital der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 20'281.15.

Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen

Für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen besteht eine Spezialfinanzierung. Die Einlage 2023 beträgt Fr. 1'037'279.17. Im Jahr 2023 wurden der Spezialfinanzierung für Abschreibungen keine Beträge entnommen. Das Kapital der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 5'467'892.07.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'608'950.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'395'000.00. Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind zeitliche Verschiebungen beim Neubau Tagesschule/Kindergarten. Für die Projekte Roll- und Begegnungszone Bödeli sowie Umbau Trafostation Lehngasse sind noch keine Kosten angefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 29'059'817.55 (Vorjahr: Fr. 28'085'985.78). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 10'796'934.88 (Vorjahr: Fr. 10'598'773.20). Gegenüber

dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 198'161.68. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 18'262'882.67 (Vorjahr: Fr. 17'487'212.58), was einer Zunahme von Fr. 775'670.09 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 11'727'421.38 (Vorjahr: Fr. 11'686'885.44) gestiegen. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 17'332'396.17 (Vorjahr: Fr. 16'399'100.34). Die Vorfinanzierungen sind auf Fr. 10'718'799.10 (Vorjahr: Fr. 9'181'874.71) gestiegen. Davon beläuft sich die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen" auf Fr. 5'467'892.07 (Vorjahr: Fr. 4'430'612.90). Die Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen haben sich auf Fr. 492'620.77 (Vorjahr: Fr. 457'783.67) erhöht. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert Fr. 2'808'612.71 (Vorjahr: Fr. 2'808'612.71), was zirka 8 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total Fr. 2'376'390.54. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe detaillierte Jahresrechnung/Broschüre) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind

- gebunden:	Fr. 883'251.88
- innerhalb der Gemeinderatskompetenz:	Fr. 1'493'138.66
- innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz:	Fr. 0.00

Die detaillierte **Jahresrechnung 2023** kann bei der Finanzverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zur Jahresrechnung 2023 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Verwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten:

- Die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 332'418.81 zu genehmigen;
- Die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'608'950.60 zu genehmigen.

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

a) Gemeindebetriebe: Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi, Verpflichtungskredit

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gegeben:

a) Gemeindebetriebe: Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Überschreitung:
30.05.2022	250'000.00	Erneuerung Wasserleitung Hinderwydi	272'714.20	22'714.20

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Überschreitung von Fr. 22'714.20 ab. Die Kreditüberschreitung wird mit aufwändigeren Massnahmen zur Sicherstellung der Zufahrten zu den Liegenschaften. Weiter sind Bodenproben und Sondermüllabfahren notwendig geworden wegen der ehemaligen Deponie. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 10. April 2024 zusammen mit dem notwendigen Nachkredit genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Gemeindeordnung vom 1. Januar 2017: Genehmigung der Änderungen per 1. Januar 2025

1. Situation, Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zur Organisation Zivilschutz Interlaken-Oberhasli per 1. Januar 2025 ist die Anpassung der Gemeindeordnung notwendig. Verschiedene Artikel (60a – 60e) müssen an die neuen Bezeichnungen angepasst werden. Dabei werden die Zusammensetzung, die Wahl, das Präsidium, der Zuständigkeitsbereich und die Aufgaben der Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli neu geregelt. Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat ergeben, dass die Änderungen in den Artikeln 60a-e "rechtmässig und genehmigungsfähig" sind.

2. Die Änderungen im Überblick

Nachstehend werden die geplanten Änderungen aufgezeigt, welche durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen in unserer Gemeindeordnung notwendig werden:

- Untertitel C:
 - Alt:
"Fachkommission Zivilschutzorganisation Jungfrau"
 - Neu:
"Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli"
- Artikel 60a, Absatz 1:
 - Alt:
"Fachkommission Zivilschutzorganisation Jungfrau", sieben Mitglieder
 - Neu:
"Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli", zehn Mitglieder
- Artikel 60a, Absatz 2:
 - Alt:
Mitglied der Gemeinde Wilderswil in der Kommission ist das für das Ressort Sicherheit zuständige Gemeinderatsmitglied.
 - Neu:
Das für das Ressort Sicherheit zuständige Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Wilderswil ist von Amtes wegen Vorsteher:in (Präsident:in) der Kommission.
- Artikel 60a, Absatz 3:
 - Neu:
Die übrigen neun Mitglieder stammen aus den Teilregionen (analog Regionalkonferenz Oberland-Ost) und zwar wie folgt:
 - 1 Mitglied aus den Gemeinden Beatenberg, Därligen, Habkern, Leissigen, Niederried, Ringgenberg
 - 2 Mitglieder aus den Gemeinden Interlaken, Unterseen, Matten
 - 1 Mitglied aus den Gemeinden Bönigen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Iseltwald, Lütschental, Saxeten, Wilderswil (ist als Sitzgemeinde von Amtes wegen vertreten, vgl. Abs. 2)
 - 1 Mitglied aus Lauterbrunnen
 - 1 Mitglied aus Grindelwald
 - 1 Mitglied aus Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried, Schwanden
 - 2 Mitglieder aus den Gemeinden Guttannen, Hasliberg, Innertkirchen, Meiringen, Schattenthalb
- Artikel 60c, Absatz 1:
 - Alt:
"Fachkommission Zivilschutzorganisation Jungfrau"
 - Neu:
"Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli"
- Artikel 60d:
 - Alt:
"Fachkommission Zivilschutzorganisation Jungfrau"
 - Neu:
"Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli"
 - Alt:
"die Zivilschutzbelange in der Zivilschutzorganisation Jungfrau zuständig."

- Neu:
"die gesetzlichen Aufgaben im Bereich Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zuständig."
- Artikel 60e, Absatz 1:
 - Alt:
"Fachkommission Zivilschutzorganisation Jungfrau"
 - Neu:
"Kommission Zivilschutz Interlaken-Oberhasli"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe d):
 - Alt:
"zu Zivilschutzdienstleistungen nicht einrückende Zivilschutzangehörige bei der Staatsanwaltschaft Oberland zu verzeigen, unter Kopie an den Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde,"
 - Neu:
"fehlbare Zivilschutzangehörige bei der Staatsanwaltschaft Oberland zu verzeigen,"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe f):
 - Alt:
"legt die Organisation der Zivilschutzorganisation fest,"
 - Neu:
"legt die Organisationsstruktur der Zivilschutzorganisation fest und reicht diese dem zuständigen Amt der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern zur Genehmigung ein,"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe h):
 - Alt:
"berät das Budget und genehmigt die Verteilung der Kosten auf die Gemeinden,"
 - Neu:
"berät das Budget und genehmigt die Gemeindebeiträge,"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe j):
 - Alt:
"beschafft Material und Ausrüstungen im Rahmen bewilligter Budget- oder Investitionskredite,"
 - Neu:
"vergift Aufträge und beschafft Material und Ausrüstungen im Rahmen bewilligter Investitionskredite zwischen Fr. 50'001.00 und Fr. 100'000.00,"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe m):
 - Alt:
"beantragt den zuständigen Gemeinden die Erstellung fehlender Anlagen und Schutzbauten,"
 - Neu:
"beantragt den zuständigen Vertragsgemeinden die Erstellung fehlender Anlagen und Schutzbauten,"
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe n + o):
 - Alt:
"schlägt dem Gemeinderat der Sitzgemeinde die Gemeindedelegierten im Gemeindeverband regionales Kompetenzzentrum Spiez zur Wahl vor,"
"beantragt dem Gemeinderat Wilderswil Weisungen an die Delegierten im Gemeindeverband regionales Kompetenzzentrum Spiez,"
 - Neu:
gelöscht
- Artikel 60e, Absatz 1, Buchstabe p):
 - Alt:
"informiert die Gemeinden nach jeder Kommissionssitzung unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz über die gefassten Beschlüsse."
 - Neu:
"informiert die Vertragsgemeinden nach jeder Kommissionssitzung unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über den Datenschutz und den Persönlichkeitsschutz über die gefassten Beschlüsse."
- Artikel 60e, Absatz 2:
 - Alt:
"Im Übrigen sind die Verträge über die Zusammenarbeit der Sitzgemeinde Wilderswil mit den Anschlussgemeinden im Bereich des Zivilschutzes und der Leistungsauftrag für die Zivilschutzorganisation Jungfrau massgebend."

- Neu:
"Im Übrigen sind die Zusammenarbeitsverträge der Sitzgemeinde Wilderswil mit den Anschlussgemeinden im Bereich des Zivilschutzes und der Leistungsauftrag für den Zivilschutz Interlaken-Oberhasli massgebend."

3. Reglementsauflage

Die Änderungen der Gemeindeordnung, gültig per 1. Januar 2025, liegen seit dem 2. Mai 2024 in der Gemeindeschreiberei Wilderswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, die Änderungen der Gemeindeordnung, gültig ab dem 1. Januar 2025, zu genehmigen.

4. Gemeindebetriebe: Sanierung Jungfrauweg (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Strasse), Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 863'000.00

1. Situation, Ausgangslage

Die Werkleitungen im Jungfrauweg sind dringend sanierungsbedürftig. Die verbauten Leitungen haben die Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung bestehen noch 80-jährige Graugussleitungen, welche teilweise unter den Gebäuden durchführen und bei einem Leitungsbruch nicht mehr erreicht werden können. Das Strassenwasser soll neu nicht mehr dem Abwasser, sondern dem Versickerungsbecken zugeführt werden. In der Elektrizitätsversorgung sind teilweise noch Bleikabel vorhanden und das Trasse wurde mit Kabeldecksteinen abgedeckt. Hausanschlüsse sind zum Teil direkt am Stammkabel gespleisst, dadurch ist eine unabhängige Abschaltung nicht möglich. Durch die vollständige Sanierung der Werkleitungen werden sowohl Trag- als auch Deckschicht der Strasse neu eingebaut.



Situation Jungfrauweg / Quelle: Ingenieurbüro Sterchi GmbH

2. Finanzielles

Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung des Jungfrauweges betragen netto Fr. 863'000.00. Die Ausgabe ist im Finanzplan der Jahre 2023-2028 mit insgesamt Fr. 840'000.00 berücksichtigt und im Budget der Investitionsrechnung 2024 sind ebenfalls Fr. 490'000.00 vorgesehen. Die Ausgabe wird so weit als möglich mit eigenen Mitteln finanziert (Spezialfinanzierung). Die Restfinanzierung erfolgt mit einem Darlehen.

Folgekosten	Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Wasser						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 80 Jahre: 1,25%		2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%		4'400.00	4'300.00	4'300.00	4'200.00	4'200.00
Abwasser						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 80 Jahre: 1,25%		4'400.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00	4'400.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%		7'000.00	6'900.00	6'800.00	6'700.00	6'600.00
Elektrizität						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 40 Jahre: 2,50%		5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%		3'900.00	3'800.00	3'700.00	3'600.00	3'500.00
Strasse						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme, Lebensdauer 40 Jahre: 2,50%		2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00	2'200.00
Zinsen, kalkulatorischer Zins: 2,00%		1'700.00	1'700.00	1'600.00	1'600.00	1'500.00
Betriebskosten, kein Mehraufwand		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Folgekosten		31'300.00	31'100.00	30'800.00	30'500.00	30'200.00

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat Wilderswil beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit von Fr. 863'000.00 für die Sanierung des Jungfrauweges (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Strasse) zu bewilligen.

5. Orientierungen

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Sanierung Schulhaus
- Neubau Tagesschule und Kindergarten

6. Verschiedenes
